

Ausschuss für Stadtentwicklung	03.05.2023
Rat	11.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	197/2023-7
Stand	05.04.2023

Betreff 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten; Ergebnis der Offenlage; Beschluss

Beschlussentwurf Ausschuss für Stadtentwicklung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. die vorliegende 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Merten mit der vorliegenden Begründung.

Sachverhalt

Das Plangebiet der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Bornheim befindet sich in der Ortschaft Merten südlich der Lannerstraße, zwischen Bonn-Brühler-Straße (L 183) und der Stadtbahnlinie 18. Die Plangebietsgröße beträgt ca. 9,2 ha. Die genaue Abgrenzung ist der Übersichtskarte zu entnehmen.

Ziel der 10. Änderung des FNP ist die Darstellung von Wohnbauflächen sowie von Flächen für den Gemeinbedarf (Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen), um die Ansiedlung eines Schulstandortes für eine Gesamtschule und einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Weiterhin ist eine Grünfläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt, innerhalb der die Renaturierung des Breitbaches erfolgen soll.

Für die 10. Änderung des FNP wurde am 24.04.2019 eine Anfrage gemäß § 34 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung Köln gestellt. Aufgrund einer Vergrößerung des Plangebietes wurde die Anfrage am 26.02.2021 wiederholt. Die Bestätigung der Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung liegt mit Schreiben der Bezirksregierung Köln vom 06.08.2019 sowie vom 07.04.2021 vor, sofern im weiteren Bauleitplanverfahren keine Bedenken des Rhein-Sieg-Kreises (RSK) erhoben werden. Der RSK hat keine grundsätzlichen Bedenken erhoben.

Am 22.03.2018 hat der Rat der Stadt Bornheim die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) in der Ortschaft Merten gemäß § 2 BauGB beschlossen (s. Vorlage 197/2018-7).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde am 05.12.2019 beschlossen (s. Vorlage 368/2019-7).

Vom 25.02.2020 - 23.03.2020 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt und vom 20.04.2020 - 04.05.2020 die ergänzende frühzeitige Beteiligung (aufgrund coronabedingter eingeschränkter Auslegungszeiten während des ersten Beteiligungszeitraumes).

Am 25.02.2021 wurde im Haupt- und Finanzausschuss die Erweiterung des Plangebietes beschlossen (s. Vorlage Nr. 067/2021-7).

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und die Offenlage der Planung hat der Rat am 15.12.2022 beschlossen (s. Vorlage 491/2022-7). Die Offenlage fand in der Zeit vom 23.01. - 24.02.2023 statt.

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen. Von Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind insgesamt 14 Stellungnahmen eingegangen. Die Stadt Bornheim hat die Stellungnahmen ausgewertet und entsprechende Beschlussvorschläge erarbeitet. Die im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind der Sitzungsvorlage als Anlagen beigelegt.

In der Begründung sind nach der Offenlage redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Die Änderungen haben lediglich klarstellenden Charakter und berühren nicht die planerischen Inhalte und Darstellungen. Alle Änderungen bzw. Ergänzungen sind farblich gekennzeichnet worden (Ergänzung = grau unterlegt, Wegfall = durchgestrichen).

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist es erforderlich, das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange dem Rat zum Zeitpunkt des Beschlusses zur abschließenden Abwägung vorzulegen.

Zur Einsicht in die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Stellungnahmen der Stadt Bornheim hierzu wird auf die Vorlage 491/2022-7 aus der Sitzung vom 15.12.2022 verwiesen. Die Stellungnahmen der Stadt Bornheim mitsamt den Beschlussentwürfen sind der Vollständigkeit halber zudem dieser Vorlage beigelegt.

Die Unterlagen sind im Ratsprogramm Session verfügbar und können auch bei der Stadt Bornheim im Amt 7 (Rathausstraße 2, Zi. Nr. 405, 407, 409, 411) zu den Dienstzeiten eingesehen werden. Für Ratsmitglieder ohne digitalen Anschluss können die Unterlagen auf Wunsch erneut vervielfältigt werden.

Über das Ergebnis der Offenlage und den Beschluss der 10. Flächennutzungsplan-Änderung soll mit dieser Vorlage beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen

1.000 € für die Ausfertigung und Bekanntmachung. Diese Kosten sind im aktuellen Haushalt bereits berücksichtigt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- ☒ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☐ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- ☐ positiv
☒ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung kommt es nicht zu klimarelevanten Auswirkungen. Der überwiegende Teil der Fläche des Plangebietes der 10. FNP-Änderung wird durch den Bebauungsplan Me 18 beplant. Im B-Plan Me 18 werden die klimarelevanten Auswirkungen analysiert und erläutert.

Anlagen zum Sachverhalt

1. Übersichtskarte
2. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes - Planzeichnung
3. Begründung
4. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
5. Abwägung der Stellungnahmen aus der Offenlage
6. Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
7. (nicht abgedruckt) Artenschutzrechtliche Prüfung ASP II